

Am 9. Juni 1985 hatte das Schweizer Volk über die eidgenössische Volksinitiative „Recht auf Leben“ abzustimmen, die wie folgt lautete:

Die Bundesverfassung wird wie folgt ergänzt:

Jeder Mensch hat das Recht auf Leben und auf körperliche Unversehrtheit.

Das Leben des Menschen beginnt mit dessen Zeugung und endet mit seinem natürlichen Tode.

Der Schutz des Lebens und der körperlichen und geistigen Unversehrtheit darf nicht mit Rücksicht auf weniger hohe Rechtsgüter beeinträchtigt werden. Eingriffe sind nur auf rechtsstaatlichem Wege möglich.

Die Initiative wurde bei schwacher Stimmbeteiligung mit einer hohen Mehrheit von 69% der Stimmen abgelehnt.

Unter dem Eindruck der Wahlkampagne entstand der nachfolgend auszugsweise abgedruckte Text „500 Jahre Recht auf Leben“, der demnächst vollständig in der Zeitschrift NEMESIS, redigiert von G. Feigenwinter, Basel, erscheinen wird.

Gunild Feigenwinter 500 Jahre Recht auf Leben

Die Bulle „Recht auf Leben“ ist das Ideogramm der christlichen Kultur, welche auf eine denkwürdige Tradition in Massenmord an Frauen zurückblicken kann. Sie enthält in ihrer Essenz, in Voraussetzung und Intention das Endlösungsprogramm für die Frauenfrage. Nähere Einzelheiten dazu sind im Hexenhammer nachzulesen, der detailliert Auskunft gibt, wie mit Frauen, die abtreiben, zu verfahren sei.

Die Form der Folter ist geschichtlich variabel, ihr harter Kern auffallend resistent. Gerichtet auf die Unterbindung der autonomen weiblichen Geburtenkontrolle, die schlimmste Form der Hexerei (das „verabscheuungswürdige Verbrechen“, Originalton Woytila), ist das genannte Standardwerk nach wie vor aktuell. Erschienen im Jahr des Herrn 1487, drei Jahre nach der einleitenden Bulle des Innozenz von 1484, die die umfassende Treibjagd auf die nicht gefügigen Frauen anheizte, erlebt es zur Zeit eine auf den neusten Stand der Verfassungsrechte gebrachte Neuauflage.

Die Lancierung der modernen Hexenbulle unter dem Namen „Recht auf Leben“, von langer Hand im Dunstkreis des opus dei vorbereitet, wo die geistigen Initiatoren dieses politischen Anschlags auf Leib und Leben der Frauen sitzen, zeugt, was das Timing betrifft, von alter Schule. Das Fünfhundertjahresjubiläum der Freigabe des weiblichen Lebens zur Hexenjagd, der dreihundertjährigen organisierten Frauenverfolgung im christlichen Europa, ist in der Tat ein Anlaß zur Besinnung auf die „Grundwerte“ dieser Kultur. Der Terror der barbarischen Gebärnorm, die die Fortpflanzung wider den Willen der Frau schützt, richtet sich wie ihre historische Vorlage gegen das elementarste Recht der Frau auf menschenwürdiges Leben, gegen Autonomie und Integrität der Person. Daß diese Bedrohung der weiblichen Existenz, die Entrechtung der Frau bis in die Eingeweide, die Zerstörung des weiblichen Menschenrechts sich „Recht auf Leben“ nennt, ist kein Mißverständnis, sondern konsequente Sprachregelung einer Menschenverfolgungsideologie mit blutiger Ge-

schichte, die jeder faschistischen Bevölkerungspolitik die „Grundwerte“ liefert. (...)

Eine Initiative, derzufolge die Frau zum Objekt einer Rechtsgüterabwägung wird (wer wägt da eigentlich wen ab?), in der ihr Personenrecht zur Disposition steht gegenüber dem staatsgeschützten Embryo, der zu einer Person sui juris erhoben wird, ist nicht nur eine juristische Monstrosität sondergleichen (welcher von den Herren Lebensschützern würde auch nur eine Sekunde seine Personenrechte als das „minder hohe Rechtsgut“ gegenüber dem Embryo definieren lassen?) – sie ist der Inbegriff der perversen Fantasie der patriarchalen Machtverwalter, die einen Glaubenssatz als Prämisse in einem Verfassungsgrundsatz verankern möchten. Dies „Recht“, dem nichts so heilig ist, wie die Verfügungsgewalt über die Frau, dies Recht bedroht das Leben der Frau in gemeingefährlicher Weise, während der Mann, der eine ungewollte Schwangerschaft verursacht oder die Frau zur Abtreibung nötigt, weiterhin straffrei ausgeht. Der Mann, der zu dumm oder zu brutal ist zur Verhütung oder beides, riskiert auch in Zukunft nichts, während die Frau kriminalisiert wird. Es herrscht patriarchales Grundrecht. (...)

Die eheliche Prostitution, d.h. durch ökonomische Sanktionen garantierte sexuelle Dienstleistungen der Frau, findet im Abtreibungsverbot ihre strafrechtliche Erfüllung. Der Gebärgewalt ist die Fortsetzung des ehelichen Vergewaltigungsrechts mit anderen Mitteln. Weit entfernt davon, ein mittelalterliches Relikt aussterbender Verkehrsformen zu sein, ist die legalisierte Gewalt gegen Frauen, kulminierend in den Sanktionen gegen den Schwangerschaftsabbruch, die kein weibliches Leben vor ungewollter Schwangerschaft schützen, einer der höchsten Werte des geltenden Herrenrechts, deren Vertreter sich mit unerwünschten Embryos/Föten identifizieren. Das Frauenbild der allerchristlichsten Initiative ist dasselbe, das auch im Bordell herrscht: Dieses männlich konzipierte „Lebensrecht“ auf Kosten von Müttern und Kindern reduziert die Frau auf eine Sexualfunktion, degradiert sie zu einer subhumanen Gattung, die kein Menschenrecht hat. Die Initiative ist ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit. (...)

Es herrscht Vaterrecht und sein Lebensbegriff weltweit: eine Welt mit Millionen von Kindern, deren elendes, grausames Leben die entmachteten, rechtlosen Mütter nicht verhindern konnten. Es herrscht das Recht auf Leben, das den sicheren Tod unzähliger Kinder der Dritten Welt bedeutet, auf die die christliche Gebärrreligion setzt. Das Elend ungewollter Kinder und ihrer Mütter, der wahre Horrorstreifen dieser vor Humanität tiefenden Gesellschaft, ist aus dem Blickfeld der erbarmungslosen Christen gänzlich ausgeblendet. (...)

Im christlichen Gewissen, durch dreihundert Jahre Frauenausrottung verfeinert und eingeschliffen, mag die frauenmörderische Gleichung der Initiative aufgehen – wie lange unsere Erde noch den Vaterrechtsschutz und alle seine Folgen erträgt, darüber entscheidet diese Volksabstimmung nicht.